

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bau, Klimaschutz und Mobilität“

Sitzungsart: Hybrid

Sitzungstag: 17.01.2023

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsende: 17:32 Uhr

Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen  
Godehardstr.19, 28309 Bremen

#### Vom Ortsamt

Jörn Hermening

Silke Lüerssen

#### Vom Fachausschuss

Susanne Alm (online)

Ralf Bohr (online)

Beata Linka (online)

Christian Meyer (online)

Gerhard Scherer

Nurtekin Tepe (online)

#### Beratende Mitglieder

Carsten Koczwara (online)

#### Gäste

Tufan Bal zum Bürgerantrag auf Anwohnerparken Osterhop

#### Fortführung der Sitzung vom 10.01.2023

#### **TOP 3: Verkehrsbudget des Beirates**

#### **TOP 4: Verschiedenes (u. a.)**

Beschlussvorschläge

-zur Einführung von Tempo 30 (in einem Teilstück zw. Hausnr. 8 und 22) Hannoverschen Straße

-zur Nachbereitung der gemeinsamen öffentlichen Planungskonferenz „Aus- und Umbau des ÖPNV“ der Beiräte Hemelingen und Osterholz vom 15.09.2022

-zum "Einbau von Baumnasen" Übersichtsplan

-zur Stellungnahme zur Verkehrsanordnung des Amtes für Straßen und Verkehr zur Stresemannstraße

Alle Abstimmungen im Verlauf der Sitzung erfolgen nach namentlichem Aufruf der einzelnen Fachausschussmitglieder.

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Da zum mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche geäußert werden, wird dieser als Tagesordnung beschlossen.

#### **TOP 3 Verkehrsbudget des Beirates**

Nach Diskussion im Fachausschuss werden die nachfolgenden Empfehlungen ausgesprochen:

##### 1. Baumschutz

Zum Baumschutz werden folgende Maßnahmen aus dem Verkehrsbudget des Beirates finanziert:

- Brüggeweg, 20 Stück Straßenbäume sichern mit ca. 50,00 Stück. Baumbügeln (ca. 7.500,00 €)

- Sebaldsbrücker Heerstraße, zwischen Brüggeweg und Hemelinger Tunnel: ca. 50 Stück Poller (ca. 6.700,00 €)

- Hemelinger Heerstraße zwischen Bultstraße und Drebbberstraße: ca. 50 Stück Poller (ca. 6.700,00 €)

##### 2. Buchweizenweg (ab Vahrer Feldweg, entlang Heufeldfleet bis Anschluss Im Holter Feld)

Der Beirat Hemelingen übernimmt die Kosten für eine bauliche Herstellung des Fuß- und Radweges im o.g. Bereich (Kostenschätzung 80-100.000€)

## Gemeinsame Abstimmung über

1. Verkehrsberuhigter Bereich Mahndorf (auf der Sitzung am 10.01.2023 behandelt)  
Die Kosten der Vorplanung für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs für ein Gebiet zwischen Klüvenhagener Straße, Mahndorfer Heerstraße und Bollener Landstraße sollen aus dem Verkehrsbudget des Beirates übernommen werden.

2. Mahndorfer Sommerdeich

Die Vorplanung für die Verbesserung (Schottern) des Weges auf dem Mahndorfer Sommerdeich werden aus dem Verkehrsbudget des Beirates übernommen. Dabei soll auch der Abgang vom Deich Richtung Klüvenhagener Straße mitberücksichtigt werden.

3. Weitere Maßnahmen, bei denen das ASV mit einer Vorplanung beauftragt wird, ggf. anfallende Planungskosten werden aus dem Verkehrsbudget des Beirates übernommen:

- Beleuchtung Fußweg Hastedter Osterdeich Südseite verbessern
- Verbesserung des Straßenzustandes in der Heumarschstraße und in der Bultstraße (ist teilweise unasphaltiert und die Pflastersteine sind teilweise sehr wellig)
- Verbesserung Stichweg neben der Arberger Rottkuhle
- Verbesserung Gehweg Mahndorfer Bahnhof/Bahnübergang bis Auf den Conroden
- Bau eines Fuß- und Radweges auf der Brücke über den Autobahnzubringer (Kleine Marschstraße). Die Brücke wird von Arbeitern im Industriegebiet zu Fuß oder mit Rad genutzt, gleichzeitig fahren dort Autos, teilweise nicht langsam.
- Aufstellung eines VZ 625-10 (Richtungstafel in Kurven) bei der Zufahrt zum Mahndorfer See.

(Der dort aufgestellte Poller wird häufig umgefahren und muss ersetzt werden. Die Aufstellung des VZ 625-10 könnte dies verhindern. Als Alternative wird die Aufstellung eines Findlings vorgeschlagen.

- Sanierung Radweg Teilbereiche in der Stresemannstraße (Höhe Esso Tankstelle und zwischen Ludwig-Quidde-Str. und Malerstraße)
- Verbesserung Radweg an der Haltestelle Föhrenstraße. (Der Radweg ist auf der Südseite und im restlichen Teil der Hastedter Heerstr. zu schmal und zu gefährlich, insbesondere im Bereich der Haltestelle). Die Planungen sind mit den Planungen zur Verlegung der Haltestelle Föhrenstraße abzustimmen.
- Verbesserung Radweg an der Ludwig-Roselius-Allee ab der Grenze zum Beiratsgebiet stadteinwärts (ist teilweise in schlechtem Zustand, dazu gibt es gerade dort ein Gebotsschild für die Nutzung, beides ist davor anders).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja–Stimmen, 0 Nein–Stimmen, 0 Enthaltungen)

## **TOP 4 Verschiedenes**

### Bürgerantrag auf Anwohnerparken Osterhop

Tufan Bal stellt seinen Bürgerantrag auf Anwohnerparken Osterhop vor und begründet ihn:

Durch Fremdarker:innen in der Straße Osterhop würden Anwohner:innen in zumutbarer Entfernung keinen Parkplatz mehr finden; insbesondere Mitarbeiter:innen der dort ansässigen Firmen würden die betriebseigenen Parkplätze nicht benutzen. Als Beispiel führt er den kaum genutzten Parkplatz der Fa. Mercedes-Benz AG an der Martensstraße auf. Die Informationen zum Anwohnerparken<sup>1</sup> habe er vom Ortsamt erhalten.

Der Fachausschuss unterstützt den Bürgerantrag und beschließt, dass von Amt für Straßen und Verkehr geprüft werden soll, ob das Gebiet Osterhop mit den Nebenstraßen Sensenstraße, Drillstraße und Minna-Wilkens-Weg<sup>2</sup> als Anwohnerparkzone ausgewiesen werden könnte.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (6 Ja–Stimmen, 0 Nein–Stimmen, 0 Enthaltungen)

Tufan Bal bedankt sich und verlässt den Sitzungssaal.

---

<sup>1</sup> Dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

<sup>2</sup> Ein Übersichtsplan ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss zur Einführung von Tempo 30 (in einem Teilstück zw. Hausnr. 8 und 22)  
Hannoverschen Straße

Dazu Mitteilung des ASV: *Über Querungshilfen wird Seitens der senatorischen Behörde im Team Nahmobilität entschieden, aus diesem Grund sind wir darauf nicht weiter eingegangen.*

*Ihren Beschluss haben wir hinsichtlich der Einführung von Tempo 30 sorgfältig geprüft und werden nachfolgend die Prüfung der Beschlüsse erläutern und Ihnen das Ergebnis mitteilen. der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ hat sich auf seiner Sitzung am 02.08.2022 mit dem Bürgerantrag vom 21.07.2022 befasst, in dem geschildert wird, dass zwischen der Hannoverschen Str. 8 und 22 keine 30er-Zone angeordnet wurde, obwohl - die beiden angrenzenden Straßen (Christernstraße und weiterführende Hannoversche Straße) bereits 30er Zonen sind, es an beiden Enden Fußgängerüberwege gibt (Ecke Grenzpappel mitsamt Zebrastreifen, Ecke Christernstraße sogar OHNE Zebrastreifen) und sich auf dem besagten Straßenabschnitt zwei Bushaltestellen (jeweils für eine Fahrtrichtung) mit einer hohen Frequentierung (durch Berufspendler, Discogänger und zahlreichen baustellenbedingten Busumleitungen) befinden. Das führt dazu, dass es etliche unnötige und starke Beschleunigungen auf einem sehr kurzen Straßenabschnitt gibt. Die Folgen sind: - hohes Unfallpotenzial - hohe Luftverschmutzung - hohe Lärmbelästigung. Der Bürger bittet daher um die folgenden Punkte: - Umwandlung des besagten Straßenabschnitts zu einer 30er Zone - Zebrastreifen für die Ecke Hannoversche Str./ Christernstraße.*

*Nach intensiver Diskussion im Fachausschuss wird der Bürgerantrag von den Fachausschussmitgliedern unterstützt: Der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ fordert die Einführung von Tempo 30 auf der oben genannten Strecke und bittet das Amt für Straßen und Verkehr um Überprüfung, ob ein Zebrastreifen in dem o. g. Bereich aufgebracht werden kann.*

*Die Straßenverkehrsbehörde geht davon aus, dass eine Tempo 30 Strecke geprüft werden soll, da in den umliegenden Straßen sowie auch im restlichen Teil der Hannoversche Straße eine Strecke angeordnet wurde. Entgegen der Beschreibung des Antragstellers ist an der Einmündung An der Grenzpappel/Hannoversche Straße kein Zebrastreifen im Sinne der StVO eingerichtet. Es befindet sich dort eine Fußgänger- und Radfahrerfurt. Diese ist an genannter Stelle im Sinne aller Verkehrsarten zielführend.*

*Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch unter günstigsten Umständen innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h. Die Möglichkeiten, diese Höchstgeschwindigkeit weiter zu reduzieren, sind in der Straßenverkehrs-Ordnung abschließend aufgeführt. Insbesondere in Wohngebieten kann Tempo 30 angeordnet werden. Bei der Hannoversche Straße handelt es sich bekanntlich nicht um eine Wohnstraße.*

*Die seitens des Antragstellers vermutete Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist keine Rechtsgrundlage diese weiter zu reduzieren. Dies ist schlichtes Fehlverhalten. Die ausgewiesene Geschwindigkeit ist eine Höchstgeschwindigkeit, die unter günstigsten Bedingungen gefahren werden darf. Eine erforderliche Voraussetzung für eine weitere Herabsetzung der Geschwindigkeit wäre nach geltender Rechtsprechung das Bestehen einer besonderen Gefahrenlage in der betreffenden Straße, die sich aus den spezifischen örtlichen Verhältnissen ergibt und die das allgemeine Risiko für das Rechtsgut „Sicherheit des Verkehrs“ erheblich übersteigt. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Geschwindigkeitsbeschränkungen können sich im Einzelfall schon dann empfehlen, wenn aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden.*

*Bei dem in Rede stehenden Verkehrsbereich handelt es sich aus verkehrspolizeilicher Sicht um keinen Unfallschwerpunkt. Im konkret benannten Zeitraum ereigneten sich insgesamt 3 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle. Bei keinem der Unfälle kam es zu Personenschäden. Es gab außerdem keine Kinder-, Fahrrad- oder Fußgängerbeteiligung. Die Unfallursache „Geschwindigkeit“ ist von der Polizei kein mal erfasst worden. Grundsätzlich handelt es sich laut Aussage der Verkehrspolizei also um eine unauffällige Straße.*

*Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Die Kurven im oben genannten Bereich haben ohnehin eine entschleunigende Wirkung und die angesprochene Unübersichtlichkeit sollte demnach ebenfalls dazu führen, dass die Verkehrsteilnehmer sich mit der entsprechenden Aufmerksamkeit bewegen. Die beschriebenen Beschleunigungen bzw. der dadurch verursachte Lärm würde aufgrund der engen baulichen Gegebenheiten durch das Aufstellen des VZ 274 „30“ unter Umständen nicht gemindert. Dies ist bei Bedarf durch eine Lärmuntersuchung nachzuweisen. Im vorliegenden Fall kommt auch die Variante zur Anwendung, die einen Verzicht auf die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erlaubt, wenn „relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Tatfahrplan zu befürchten sind“. Gemäß Überprüfung durch die BSAG ist dies bei der hier verkehrenden Buslinie gegeben und gilt für sämtliche im Linienverlauf angesiedelten sensiblen Einrichtungen gleichermaßen. Wegen der Gefahr, dass fahrplanmäßige Anschlüsse bei den im Linienverlauf kreuzenden Linien bzw. die Wendezeiten an den Endhaltestellen (vorgeschriebene Pausenregelungen für das Fahrpersonal) nicht eingehalten werden können, kommt die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im fraglichen Abschnitt nicht in Frage. Auch die Bewertung der Straßenraumverträglichkeit kam zu dem Ergebnis, dass die angeordnete Geschwindigkeit angemessen ist. Diesen Ergebnissen lassen sich leider keine weiteren Anhaltspunkte entnehmen, mit denen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h begründet werden kann. Dieser Streckenabschnitt ist zudem nicht Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes. Da die Verkehrssicherheit in dem vom Beirat angesprochenen Bereich nicht beeinträchtigt ist, können wir wegen der Vorgabe des § 45 Abs. 9 StVO keine Anordnung auf Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit treffen, weil keine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen des § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Für die Reduzierung der Geschwindigkeit liegt uns somit keine valide Grundlage vor und wir müssen den Antrag ablehnen.*

Jörn Hermening verliert den nachfolgenden Beschlussvorschlag und lässt nach Diskussion im Fachausschuss abstimmen:

*Der Beirat Hemelingen hat die ablehnende Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr zu seinem Beschluss zu Tempo 30 in einem Bereich der Hannoverschen Straße zwischen Grenzappel und Christernstraße ausführlich beraten und bittet um erneute Prüfung, da aus Sicht des Beirates einige Punkte, die Voraussetzung für Tempo 30 sein können zutreffen und andere, die dagegensprechen, nicht geteilt werden.*

a) *Bestehen einer besonderen Gefahrenlage: Im genannten Abschnitt der Hannoverschen Straße befindet sich das Veranstaltungszentrum „Aladin“, welches regelmäßig von großen Menschenmassen für Konzerte und andere Veranstaltungen besucht wird. Die Ansammlungen von der Tür füllen gerade zu Einlasszeiten oft die ganzen Bürgersteige aus, Fußgänger:innen benutzen daher oft auch die Fahrbahn. Gegenüber des Aladin befindet sich ein Imbiss, der gerne genutzt wird und so häufiges Queren der Fahrbahn verursacht, vor allem in den dunklen Nachstunden.*

b) *ÖPNV-Taktplan: Die Länge des benannten Bereiches beträgt 123 m, jeweils ca. mittig mit einer Bushaltestelle versehen, an den angrenzenden Straßen ist die Vorfahrt zu achten. Der Beirat hält es daher für ausgeschlossen, dass ein Bus auf mehr als 30 km/h beschleunigen kann, bevor er wegen der Vorfahrtsbeachtung wieder bremsen muss.*

c) *Straßenquerschnitt: In beiden Richtungen ist der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt, was zusätzlich eine erhöhte Aufmerksamkeit der Kraftfahrenden erfordert. Abschließend kann gesagt werden, dass die Aufnahme dieses Bereiches in die Regelungen des Umfeldes zu Tempo 30 für die Kraftfahrenden die Situation übersichtlicher machen würde und eine de facto „Aufhebung“ von Tempo 30 für 123 m eher verwirrt als das Fahren erleichtert.*

*Der Beirat bittet daher um Überprüfung der neuen Argumente. Bei einer möglichen Einführung von Tempo 30 in diesem Bereich bietet der Beirat Hemelingen an, aus seinen Mitteln (Stadtteibudget Verkehr) die Aufbringung eines Schutzstreifens für Fahrradfahrende*

*beidseitig incl. Rückbau der Mittelstreifenmarkierung sowie die Aufbringung von zwei Tempo 30 Piktogrammen und auch Fahrradpiktogrammen in diesem Bereich zu finanzieren.*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Nachbereitung der gemeinsamen öffentlichen Planungskonferenz „Aus- und Umbau des ÖPNV“ der Beiräte Hemelingen und Osterholz vom 15.09.2022

Jörn Hermening verliest den nachfolgenden Beschlussvorschlag und lässt nach Diskussion im Fachausschuss abstimmen:

*Der Beirat Hemelingen fordert vor dem Hintergrund der auf der Planungskonferenz „Aus- und Umbau des ÖPNV“ der Beiräte Hemelingen und Osterholz vom 15.09.2022 vorgestellten Informationen:*

**Zum Quartiersparken im Stadtteil Hemelingen:**

- Eine vermehrte Verkehrsüberwachung
- Die Prüfung von mehr Bewohnerparkzonen, auch außerhalb der Innenstadt oder innenstadtnaher Bereiche, aufgrund der starken Belastung mit Parkenden PKW im Ortsteil Hastedt
- die Stellplatz VO- Regional differenziert anzupassen
- eine Konzeptentwicklung um das Parken von Firmenfahrzeugen auf öffentlichem Grund in Wohnstraßen zu unterbinden, ohne gleich Anwohnerparken anzuordnen (z.B. Parken nur für PKW bis 2,5 t von 18-6 Uhr)
- die Prüfung der Einrichtung von Quartiersparkhäusern in besonders belasteten Gebieten
- die Schraffieren Kurven/Einmündungen
- Mehr Parkraumbewirtschaftung
- die Barrierefreiheit auf Gehwegen zu gewährleisten (zugeparkte Gehwege verhindern und Zuwiderhandlungen ahnden) im Sinne des "Konzeptes zur Ordnung des Parkens und zum Umgang mit Gehwegparken", dabei sollen auch Bereiche Hemelingens, die besonders stark belastet sind (Hastedt) frühzeitig mit einbezogen werden.
- Die Durchfahrten für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr jederzeit freihalten

**Zur Entlastung der Quartiere Radverkehr stärken:**

- Deutlich mehr Fahrradstellplätze in den Quartieren
- Alternative Mobilitätskonzepte auch in Außenbereichen fördern (Carsharing z.B. Cambio), Radverkehr
- Radpremiumrouten zeitnah umzusetzen
- Die Unterführung Hastedter Brückenstraße/ Hastedter Osterdeich zügig umzusetzen. Bei der Gestaltung ist zu beachten, dass kein sog. Angstrum entsteht
- die Neugestaltung der Nebenanlagen der Heerstraßen im Stadtteil Hemelingen – dabei sind die Radwege zu verbessern
- die Radpremiumroute zeitnah zwischen dem Bahnhof Mahndorf und Achim verknüpfen
- bei der Sanierung der Radwege zukünftig eine Prioritätensetzung mit Einbeziehung der Beiräte vorzunehmen
- die neue Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Weser (Hemelingen Habenhausen) (Teil Radpremiumroute) prioritär umzusetzen
- Mehr Bike & Ride Angebote am Bahnhof Mahndorf (Fahrradparkhaus, mehr gesicherte Abstellmöglichkeiten.
- An Ampeln – Mülleimer in Radfahrer:innenhöhe aufzustellen
- Beim Anhalten – Ständer für Füße zur Verfügung zu stellen
- Mehr Fahrradleitsysteme bereit zu stellen
- Ladestationen für E-Bikes anzubieten

**ÖPNV**

- die Prüfung eines kostenlosen ÖPNVs für Schüler\*innen
- die Ticketpreise des VBN überprüfen (Wegfall Preisstufe Uphusen, da ist kein Halt)

- die unverzügliche die Aufnahme der Planungen für die Querspange Malerstraße, incl. Verlängerung Linie 2, 3 bzw. 10 bis Osterholz/Weserpark mit Planfeststellungsverfahren, ggf. durch die Einstellung weiterer Mitarbeiter:innen für diese Aufgabe im behördlichen Bereich
- Verbesserung der Busanbindung Hansalinie (ohne zeitliche Lücken)
- endlich den Haltepunkt Hansalinie der DB umzusetzen
- Die Hansalinie und Eisenbahnersiedlung (Sebaldsbrück) ggf. mit Anruftaxi und/oder Kleinbussen verbinden
- Die Linie 39 Mahndorf auch zu Hauptzeiten einzusetzen, 30 Minuten-Takt an Haltestellen ist nicht zumutbar
- Ab Weserwehr auch nach 18:00 Uhr einen Anschluss sichern, nicht nur im 20 Minuten Takt
- P&R am Bahnhof Mahndorf ausbauen, z.B. auf den Flächen der DB am alten Bahnhof
- Bahnhof Föhrenstraße – die 2te Unterführung Höhe Knick Quintschlag umzusetzen
- eine weitere Fahrradbrücke an Dreyer Brücke planen, dort auf Niedersächsischer Seite Bike & Ride Platz anregen
- ein Viertelstundentakt auf der RS 1
- ein Viertelstundentakt auf der RS 2
- DB Haltepunkt Arbergen (östlich Elisabeth-Selbert-Straße) – die Planung ist unverzüglich wiederaufnehmen und möglichst zeitnah umsetzen.
- Der dreigleisige Ausbau der DB auf dieser Strecke ist zu beschleunigen, auch um den Haltepunkt Föhrenstraße unten zügiger zu ermöglichen.
- Die Taktung ins Umland (Regionalbusse) zeitnah erhöhen
- Die Einrichtung der Metro- und Expresslinien wird begrüßt und vom Beirat gefordert
- Die bessere Anbindung der Gewerbegebiete wird begrüßt und vom Beirat gefordert
- In der Angebotsoffensive Stufe 1 („Taktversprechen“) eine engere Taktung auch auf der Ost/West Verbindung (2, 3, 10)
- Der barrierefreie Umbau der Haltestellen ist schnellstmöglich in Hemelingen umzusetzen
- Anbindung Eisenbahnersiedlung Sebaldsbrück – Entweder mit Quartiersbussen oder mit einer Querverbindung Richtung Arbergen – dazu wären nur wenige Meter Straße notwendig, die Durchfahrt darf nur für Busse möglich sein. Dazu sollte ein Konzept erarbeitet und dem Beirat vorgestellt werden.
- Shuttle-Busse zum Mahndorfer See während der Saison
- die Veränderungen bei der Planung des neuen Bahnhofs Hemelingen mit verbesserter Barrierefreiheit werden ausdrücklich begrüßt.
- Gemeinsame Maßnahmen mit dem Umland für Personalgewinnung im ÖPNV sollen angegangen werden, um die Ausfälle im Stadtbremischen Bereich wie auch der Wegfall ganzer Linien und Nachangebote im Umland anzugehen. Die Linien sind für eine ÖPNV-Anbindung der vielen Arbeitsplätze im Stadtteil und im Umland unerlässlich und entlasten den MIV stark.

### **Weitere Forderungen**

- Durchgangsverkehr vor allem von LKW durch die Stadt vermeiden (Transporte durch Bremen vermeiden, besser über die Autobahn lenken)
- Überarbeitung des LKW Führungsnetzes in Hemelingen mit Beteiligung des Beirates

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

### Beschluss vom 03.11.2022 "Einbau von Baumnasen"

Dazu Rückmeldung des ASV: *wir haben Ihr Bürgeranliegen vom 03.11.2022 erhalten. Aus dem Anliegen geht leider nicht hervor, in welchem Abschnitt die Maßnahme (Baumnasen) vorgesehen werden soll. Ist der Bereich von der „Bollener Landstraße“ bis zum „Am Hogenkamp“ zu berücksichtigen oder bis zum „An der Lieth“!*

*Im Anschluss werden wir die verschiedenen Leitungsträger anfragen, da ein Mindestabstand (für die Baumbepflanzung) zu den bestehenden erdverlegten Leitungen eingehalten werden muss. Nach Erhalt und Auswertung der Unterlagen werden wieder auf Sie zurückkommen.*

Jörn Hermening hatte vorgeschlagen, dass vom Ortsamt ein Plan (siehe Anlage 3) vorlegt wird. Der Fachausschuss war übereingekommen so zu verfahren. Carsten Koczwarra hatte seine Mithilfe angeboten.

Nach Diskussion im Fachausschuss lässt Jörn Hermening über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

#### Stellungnahme zur Verkehrsordnung des Amtes für Straßen und Verkehr zur Stresemannstraße

Verkehrsordnung des ASV zur Stresemannstraße: Gemäß § 45 Abs. 1

*Straßenverkehrsordnung (StVO) wird für die nächtlichen Anlieferungen neue Fahrzeuge außerhalb der Geschäftszeiten (inkl. Wochenende) zwischen den Autohändlern Volkswagen und Skoda in der Zeit von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr ein eingeschränktes Halteverbot durch die Verkehrszeichen 286-11 und 286-20 mit dem Zusatzzeichen 1040-30 angeordnet. In der Zeit von 08.000 Uhr bis 19:00 Uhr wird ein absolutes Halteverbot durch die Verkehrszeichen 283-10 und 283-20 mit dem Zusatzzeichen 1040-30 angeordnet.*

*Eine Anlieferung auf dem Firmengelände ist nicht möglich, da das gesamte Firmengelände zur Vandalismus- und Kriminalitätsabwehr außerhalb der Geschäftszeiten vollständig verschlossen und größtenteils alarmgesichert ist. Für die nächtlichen Anlieferungen neuer Fahrzeuge stehen jedoch vor dem Firmengebäude ausreichend Parkplätze zur Verfügung, um die Fahrzeuge abzustellen, jedoch muss der Trailer am Straßenrand stehen, da keine Möglichkeit zum Parken und Wenden auf den Parkflächen zur Verfügung stehen. Die Einwände des Beirats Hemelingen nimmt die Straßenverkehrsbehörde zur Kenntnis. Jedoch vertritt die Straßenverkehrsbehörde die Auffassung, dass keine Einschränkung des fließenden Verkehrs zu erwarten ist, da die Lieferzone lediglich abends und nachts gilt.*

*Die Polizei Bremen befürwortet ebenfalls durch die vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung das eingeschränkte Halteverbot und äußert keine Bedenken, dass Fahrzeuge abends und nachts am Straßenrand in der Stresemannstraße angeliefert werden.*

#### Beschluss

Der Beirat Hemelingen bittet das ASV, die Verkehrsordnung zur Anlieferung bei den Autohändlern Schmidt & Koch zu überarbeiten:

Der Beirat fordert die Wiedereinführung des ganztägigen Absoluten Halteverbotes im Bereich der Fa. Schmidt und Koch an der Stresemannstraße.

Weiterhin fordert der Beirat, dass auch keine Verladung in der Feuerkuhle stattzufinden hat und bittet das Amt für Straßen und Verkehr um eine entsprechende Verkehrsordnung.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

#### Geschwindigkeitsmessungen in der Mahndorfer Heerstraße

hier: Auswertung Oktober 2022 bis Dezember 2022

Das Thema Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen in der Mahndorfer Heerstraße muss verschoben werden, da Heiko Wolf (Polizei Bremen) kurzfristig die Teilnahme an der Sitzung absagen musste.

Dazu auch Rückmeldung der BSAG zur Versetzung der Geschwindigkeitsmesstafeln (GMT)

1. Standort „Zum Falsch“:

- *Hier erfüllen die Beleuchtungsmaste nicht die erforderlichen Maße, um für die Anbringung einer GMT zur Verfügung zu stehen.*

*Das Ortsamt wird gebeten, die antragstellende Person zu informieren.*

2. Standort „Nauheimer Straße“:

- *Hier kann eine GMT installiert werden, da sich die Beleuchtungsmaste jedoch ausschließlich auf einer Seite befinden, können nur Fahrzeuge gemessen werden, die in Richtung „Arberger Heerstraße“ unterwegs sind.*

- Die GMT sollte, wenn möglich auf Höhe der „Sollingerstraße“ angebracht werden, damit die heranfahrenden Fahrzeuge gemessen werden können.
- Auf Höhe der „Harzer Straße“ hat die GMT nicht ausreichend Zeit die Fahrzeuge zu messen, bzw. haben die Fahrzeuge auf Grund der Kurve noch gar nicht wieder ihre richtige Geschwindigkeit erreicht.

*Nachtrag: In der „Nauheimer Straße“ befinden sich Betonmaste zur Beleuchtung, hier benötigen wir zusätzlich die Freigabe durch das ASV, da nicht jeder Betonmast zusätzliche Belastungen aufnehmen kann.*

*Was kann passieren?*

1. Das ASV erteilt die Freigabe
2. Das ASV erteilt uns keine Freigabe
3. Das ASV lässt Probebohrungen vornehmen um eine genaue Antwort geben zu können, wodurch zusätzliche Kosten entstehen, die an das Ortsamt weitergereicht werden.

*Sonstiges:*

- Die Geschwindigkeitsmesstafeln können technisch gesehen die gefahrenen Geschwindigkeiten beider Richtungen messen, da es hier aber hin und wieder zu Fehlern kommt, wurde beschlossen, dass eine GMT nur noch eine Fahrbahn messen darf (Heißt im Falle der „Nauheimer Straße“, die Fahrzeuge die in Richtung „Arberger Heerstraße“ unterwegs sind).
- Die Geschwindigkeitsmesstafeln zeigen die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge an und zählen die Anzahl der Messungen (die Messung erfolgt in 1,5 Sek. Abständen) Da jedoch nicht immer jedes Fahrzeug gemessen wird, bzw. gemessen werden kann, eignet sich eine GMT nicht um eine Verkehrszählung vorzunehmen

Beschluss: Das ASV soll eine Freigabe prüfen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

#### Parken im Bereich Dölvesstr / Ecke Feuerkuhle.

Christian Meyer trägt vor, dass es ihn erfreut, dass nun endlich durch das ASV in der Feuerkuhle ein 30er Bereich eingerichtet worden ist. Allerdings bedeutet dies natürlich noch nicht, dass sich alle Verkehrsteilnehmer daran halten. Um hier noch etwas deutlicher die reduzierte Geschwindigkeit zum Ausdruck zu bringen, hält er Piktogramme für angebracht. Besonders in den Durchfahrtsbereichen der ansässigen Gewerbebetriebe ist eine reduzierte Geschwindigkeit für die Verkehrsteilnehmer nicht ersichtlich.

Er schlägt vor, dass in Höhe Durchfahrt BOC, in Höhe der Durchfahrten Schmidt & Koch und an beiden Enden der Feuerkuhle, jeweils ein Piktogramm aufgebracht wird.

Auch wäre es wünschenswert, wenn in der letzten hier verbliebenen Straße, Bertha-von-Suttner-Str. auch noch ein 30er Bereich eingerichtet würde.

Weiterhin berichtet er über unerlaubte Parken im Bereich Dölvesstraße /Ecke Feuerkuhle. (aktuelle Fotos werden gezeigt). Es wurde vom Ordnungsamt kürzlich in der Feuerkuhle "abgezettelt" leider aber nicht in diesem Bereich. Gerade hier ist es für Radfahrer:innen ausgesprochen unübersichtlich. Von der Hastedter Heerstraße kommen hat man auch noch den "Vorteil" durch die abschüssig verlaufende Dölvesstraße etwas Tempo aufnehmen zu können. An der Ecke Feuerkuhle hat man dann auch noch als rechtsabbiegender Verkehrsteilnehmer Vorfahrt, und kann nicht in den weiteren Straßenverlauf einsehen. Bitte das Ordnungsamt nochmals explizit darauf hinweisen in diesem Bereich Parkverstöße zu ahnden. Geparkt wird in diesem Bereich leider auch in der Art und Weise, dass ein Überqueren der Dölvesstraße nicht möglich ist.

Darauf hatte er schon einmal hingewiesen, gerade in Bezug auf die ansässigen Kitas, die gerne auch mal mit einem Bollerwagen unterwegs sind.

Das Ortsamt wird die Thematik in der nächsten Sitzung des Jour-Fixe ansprechen und auf der nächsten Sitzung des Fachausschusses berichten.



Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Wegeverbindung Am Rosenberg / Weserdamm  
Mitteilung von Immobilien Bremen: *der Sachstand vom 11.10.2022,<sup>3</sup> den wir der Vollständigkeit halber nochmals anbei legen, hat sich bisher dahingehend verändert, dass die Anträge auf Eigentumsumschreibung zwischenzeitlich für das von Bremen ausgeübte Vorkaufsrecht am 01.12.2022 beim Grundbuchamt eingereicht wurden. Wir warten jetzt auf die Eigentumsumschreibung im Grundbuch. Wann die Anträge bearbeitet werden ist aufgrund der langen Bearbeitungszeiten des Grundbuchamtes von bis zu 6 Monaten nicht absehbar.*

Aus dem Fachausschuss:

Ralf Bohr schlägt vor, dass auf der Sitzung des FA "Bau, Klimaschutz und Mobilität" am 21.02.2023 das Thema „Schaltungen von Lichtsignalanlagen“ behandelt werden könnte:

- a. Malerstraße / Pfalzburger Straße – die Wartezeiten für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen sind zu lang
- b. Föhrenstraße / Pfalzburger Straße – die Wartezeiten für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen sind zu lang
- c. Hohwisch / Georg-Bitter-Straße – der ÖPNV wird durch die Einstellung der Lichtsignalanlage ausgebremst

Referent:innen des ASV sollen zu dem Thema eingeladen werden.

Weiterhin schlägt er vor, dass sich der Fachausschuss mit dem Thema „Kleine Marchstraße“ befassen könnte. Durch die Kleine Marschstraße fahren immer häufiger Fahrzeuge ins Gewerbegebiet Hansalinie. Auf der Brücke gibt es keinen geschützten Weg für Fußgänger:innen. Abschließend bittet er das Ortsamt bei der BSAG einen aktuellen Sachstand bzgl. der Nachrüstung der BSAG-Haltestellen in Hemelingen mit sogenannten On-Time-Tafeln.

Themenliste für künftige Sitzungen

- Bunker in Hemelingen
- Verkehrssituation Auf der Hohwisch / Georg-Bitter-Straße bei Stau auf der A 1
- Parken in Vorgärten
- Verkehrsführung Hastedter Osterdeich aus Richtung Hansa-Carré kommend in die Malerstraße
- Prioritätenliste Verkehr
- Ausweitung der Park& Ride-Plätze am Mahndorfer Bahnhof
- Ampelschaltung Hemelinger Tunnel
- Verbesserung der Beleuchtung in der Straße Quintschlag
- Lkw-Parken im Stadtteil
- Bahnhof Mahndorf
- Feuerwerk
- Markierungen Fahrradweg vor dem Bunker Sebaldsbrücker Heerstraße
- Werbeanlagen im Stadtteil
- Bearbeitungsdauer von Bauanträgen
- Anschluss des Mahndorfer Sees an eine Strom- und Wasserversorgung

gez. Hermening  
Sitzungsleitung

gez. Scherer  
Sprecher

gez. Lüerssen  
Protokoll

---

<sup>3</sup> Mitteilung IB vom 11.10.2022: *Die Zerlegungsvermessung wurde im März diesen Jahres durchgeführt. Allerdings ist die Eigentumsumschreibung im Grundbuch bisher nicht erfolgt. Das Notariat arbeitet nach wie vor an dem Vorgang. Sobald dem Notariat sämtliche Umschreibungsunterlagen vorliegen, wird die Eigentumsumschreibung von dort veranlasst. Eine Zeitschiene zu nennen ist aktuell nicht möglich, da nicht vorhersehbar ist, wann die Unterlagen zum Grundbuchamt gehen werden und das Grundbuchamt selbst derzeit bis zu 6 Monate für die Umschreibung benötigt.*